

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der SlideLizard Software GmbH (FN 528835z)
für Produkte und Services der Marke SlideLizard

Stand: 02 / 2026

1. Geltungsbereich und Kundenkreis

- 1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Verträge der SlideLizard Software GmbH, FN 528835z, Sammelweisstraße 34/Do6C, 4020 Linz, Österreich (kurz „SlideLizard“), über Produkte der Marke SlideLizard (derzeit insbesondere SlideLizard LIVE, SlideLizard CREATOR, SlideLizard INSIGHTS und LIZ AI) sowie über künftige Produkte, Module und Funktionen dieser Marke. Sie gelten ferner für alle damit im Zusammenhang stehenden Leistungen, insbesondere Testversionen, Support, Onboarding, Schulungen und Customizing (alle Leistungen gemeinsam „Services“).
- 1.2** Für Individualleistungen, die SlideLizard unter der Marke „Lizard Software Solution“ erbringt, gelten gesonderte Geschäftsbedingungen. Diese AGB finden darauf keine Anwendung.
- 1.3** SlideLizard schließt Verträge ausschließlich mit Unternehmern im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) ab. Dazu zählen insbesondere Unternehmen, Vereine und sonstige auf Dauer angelegte Organisationen sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und deren Einrichtungen, etwa Universitäten, Hochschulen und Schulen. Mit Verbrauchern werden keine Verträge geschlossen; die Nutzung der Services durch Verbraucher zu privaten Zwecken ist untersagt. Wer Services bestellt, sich registriert, Software herunterlädt oder eine Testversion startet, bestätigt damit, im Namen und für Zwecke eines Unternehmens zu handeln.
- 1.4** Personen, die lediglich als Teilnehmer an Präsentationen teilnehmen (Punkt 32), werden dadurch nicht Vertragspartner von SlideLizard. Für sie gilt ausschließlich Punkt 32.
- 1.5** Allgemeine Geschäfts-, Einkaufs- oder sonstige Bedingungen des Kunden gelten nicht, und zwar auch dann nicht, wenn in einer Bestellung auf sie verwiesen wird, sie einer Bestellung beigelegt sind oder SlideLizard ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Sie werden nur dann und nur insoweit Vertragsbestandteil, als SlideLizard ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmt. Die Erbringung von Leistungen oder die Entgegennahme von Zahlungen durch SlideLizard gilt nicht als Zustimmung.

2. Begriffsbestimmungen

- 2.1** In diesen AGB bedeuten:

„**Kunde**“: der Unternehmer, der mit SlideLizard einen Vertrag über Services abschließt;
„**Nutzer**“: natürliche Personen, denen der Kunde im Rahmen seiner Lizenzen Zugang zu den Services einräumt, insbesondere Mitarbeiter des Kunden;
„**Administratoren**“: vom Kunden gemäß Punkt 5.4 benannte Nutzer mit Verwaltungsrechten;
„**Teilnehmer**“: Personen im Sinne des Punktes 32.2 (c);
„**Software**“: die von SlideLizard bereitgestellte Software einschließlich Add-ins, Web- und Desktop-Anwendungen, Schnittstellen, Updates und Dokumentation;
„**Angebot**“: ein von SlideLizard ausgestelltes schriftliches Angebot;
„**Bestellung**“: eine Bestellung des Kunden, insbesondere eine Purchase Order;
„**Vertragslaufzeit**“: die im Angebot vereinbarte Bindungsdauer sowie jede Verlängerungsperiode gemäß Punkt 21;
„**Vertragsjahr**“: jeder Zeitraum von zwölf Monaten ab Beginn der Vertragslaufzeit;
„**Zahlungsperiode**“: der Zeitraum, für den Entgelte gemäß Punkt 19.3 jeweils im Voraus verrechnet werden;

„**Kundendaten**“: alle Inhalte und Daten, die der Kunde, seine Nutzer oder Teilnehmer in die Services einbringen oder mit ihnen verarbeiten, einschließlich der damit erzeugten Ergebnisse;

„**Nutzungsdaten**“: Metadaten über die Bedienung und Nutzung der Software, etwa welche Funktionen wann genutzt werden, nicht jedoch die Inhalte der Kundendaten;

„**Werktag**“: Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage in Österreich;

„**schriftlich**“: in Schriftform oder per E-Mail.

- 2.2 Monatsregel:** Wo diese AGB eine anteilige Berechnung vorsehen, erfolgt diese auf Monatsbasis. Tritt das maßgebliche Ereignis (etwa Freischaltung, Einstellung oder Beendigung) bis einschließlich zum 15. eines Monats ein, wird dieser Monat dem Zeitraum ab dem Ereignis zugerechnet; tritt es nach dem 15. ein, wird der Monat dem Zeitraum vor dem Ereignis zugerechnet.

3. Vertragsbestandteile und Rangfolge

- 3.1** Vertragsbestandteile sind, im Fall von Widersprüchen in der folgenden Rangfolge:

- (a) die im Angebot oder in einer von SlideLizard angenommenen Bestellung ausdrücklich getroffenen individuellen Vereinbarungen;
- (b) in Angelegenheiten des Datenschutzes die Auftragsverarbeitungsvereinbarung („AVV“);
- (c) in Angelegenheiten des Supports, der Reaktions- und Lösungszeiten sowie der Verfügbarkeit das Service Level Agreement („SLA“), sofern der Kunde ein entsprechendes Supportpaket gebucht hat;
- (d) diese AGB.

- 3.2** AVV und SLA gehen diesen AGB nur in ihrem jeweiligen Regelungsbereich vor; im Übrigen gelten diese AGB.

- 3.3** Abweichungen in einer Bestellung gelten nur, soweit sie im Text der Bestellung selbst ausdrücklich und konkret festgehalten sind und SlideLizard die Bestellung angenommen hat. Bloße Verweise auf allgemeine Bedingungen des Kunden stellen keine solche Abweichung dar; Punkt 1.5 bleibt unberührt.

4. Vertragsabschluss und Vertretung

- 4.1** Angebote von SlideLizard sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Ihre Gültigkeitsdauer ergibt sich aus dem Angebot. Bei fehlender Gültigkeitsdauer ist das Angebot in jedem Fall freibleibend und nicht verbindlich.

- 4.2** Ein Vertrag kommt zustande

- (a) durch Unterfertigung eines gültigen Angebots durch den Kunden, wobei eine elektronische oder eingescannte Unterschrift genügt;
- (b) durch Annahme einer Bestellung des Kunden durch SlideLizard, entweder durch schriftliche Bestätigung oder durch Bereitstellung der bestellten Services;
- (c) bei Testversionen gemäß Punkt 6; oder
- (d) bei Self-Service-Angeboten durch Abschluss des Bestellvorgangs unter ausdrücklicher Zustimmung zu diesen AGB.

- 4.3** Wer für den Kunden ein Angebot unterfertigt, eine Bestellung abgibt oder als Administrator Erklärungen abgibt, sichert zu, zur Vertretung des Kunden berechtigt zu sein. SlideLizard ist nicht verpflichtet, die Vertretungsbefugnis zu prüfen. Der Kunde muss Erklärungen von Personen gegen sich gelten lassen, die er mit Einkauf, Vertragsabschluss oder Lizenzverwaltung betraut oder gegenüber SlideLizard als Ansprechperson oder Administrator benannt hat.

- 4.4** Nimmt der Kunde die Services in Anspruch oder leistet er Zahlungen, gilt der Vertrag jedenfalls als vom Kunden genehmigt. Beruft sich der Kunde auf eine fehlende Vertretungsbefugnis, sind die bis zum Zugang dieses Einwands bereitgestellten Services zu den vereinbarten Preisen zu vergüten; bereits bezahlte Entgelte werden insoweit nicht erstattet. Die Haftung der ohne Vertretungsbefugnis handelnden Person bleibt unberührt.

5. Benutzerkonten und Administratoren

- 5.1 Die Nutzung der Services setzt ein Benutzerkonto voraus, soweit nicht anders vorgesehen (Teilnehmer, Punkt 32). Die Anmeldung erfolgt über die jeweils angebotenen Verfahren, etwa mit E-Mail-Adresse und Passwort oder über Konten von Drittanbietern (Single Sign-on).
- 5.2 Angaben bei der Registrierung sind wahrheitsgemäß und vollständig zu machen. Änderungen sind unverzüglich im Benutzerkonto zu aktualisieren oder an office@slidelizard.at zu melden.
- 5.3 Jede natürliche Person darf nur ein Benutzerkonto anlegen. Mehrfachregistrierungen, insbesondere zur wiederholten Nutzung von Testversionen, sind unzulässig. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht; SlideLizard kann Registrierungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.
- 5.4 Der Kunde benennt gegenüber SlideLizard einen oder mehrere Administratoren. Administratoren sind berechtigt, Lizenzen Nutzern zuzuweisen und zu entziehen, die Services für den Kunden zu konfigurieren sowie zusätzliche Lizenzen gemäß Punkt 8.4 – auch formlos per E-Mail – verbindlich für den Kunden nachzubestellen. Der Kunde hat SlideLizard Änderungen bei den Administratoren unverzüglich schriftlich mitzuteilen; bis zum Zugang der Mitteilung darf SlideLizard auf die bisherige Benennung vertrauen.
- 5.5 Zugangsdaten sind geheim zu halten und dürfen weder an Dritte noch an andere Nutzer weitergegeben werden (siehe auch Punkt 12.3).

6. Testversionen

- 6.1 SlideLizard kann Testversionen seiner Produkte anbieten. Dieser Punkt 6 gilt für jede Testversion, unabhängig davon, auf welchem Weg sie zustande kommt, insbesondere durch Download, Registrierung oder Angebot. Ein Anspruch auf eine Testversion besteht nicht.
- 6.2 Im Gegensatz zu sog. „Proof of Concepts“ (kurz PoC) sind Testversionen unentgeltlich. Ihre Dauer und ihr Umfang ergeben sich aus der jeweiligen Anmeldung bzw. dem Angebot. Standardmäßig aber 14 Tage.
- 6.3 Testversionen dürfen ausschließlich zur Erprobung und Evaluierung genutzt werden. Ein produktiver Einsatz, insbesondere bei tatsächlichen internen oder externen Veranstaltungen, ist untersagt.
- 6.4 Testversionen werden in dem Zustand bereitgestellt, in dem sie sich befinden. SlideLizard übernimmt keinerlei Zusage hinsichtlich Verfügbarkeit, Funktion, Kompatibilität oder Datensicherheit. Es besteht kein Anspruch auf Support, auf Leistungen nach einem SLA oder auf Gewährleistung. Es kann zu Funktionsstörungen und zum Verlust von Daten kommen; die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- 6.5 SlideLizard kann Testversionen jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Vorankündigung ändern, einschränken oder beenden. Daraus entstehen keine Ansprüche.
- 6.6 Im Zusammenhang mit Testversionen haftet SlideLizard ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 6.7 Nach Ende einer Testversion gilt Punkt 24 sinngemäß. Ein Anspruch auf Abschluss eines entgeltlichen Vertrags besteht nicht.

7. Leistungsumfang und Weiterentwicklung

- 7.1 Der Umfang der Services ergibt sich aus dem Angebot bzw. der angenommenen Bestellung sowie aus der jeweils aktuellen Produktdokumentation. Die Services werden laufend weiterentwickelt; nicht alle Funktionen sind auf der Website von SlideLizard beschrieben. Angaben auf der Website oder in Werbematerialien sind keine Zusagen bestimmter Eigenschaften.
- 7.2 SlideLizard ist berechtigt, die Services jederzeit weiterzuentwickeln und zu ändern, insbesondere Benutzeroberfläche, Abläufe und technische Umsetzung. Die vom Kunden bisher genutzten Funktionen bleiben dabei in geeigneter Form verfügbar, soweit dies technisch möglich ist; Punkt 14 bleibt unberührt.
- 7.3 Wesentliche Funktionen, das sind Funktionen, die für den Hauptzweck des lizenzierten Produkts erforderlich sind, entfernt SlideLizard während der laufenden Vertragslaufzeit aus eigenem Antrieb

nur mit Zustimmung des Kunden. Dies gilt nicht für Entfernungen oder Einschränkungen, die durch Drittanbieter (Punkt 14), gesetzliche oder behördliche Vorgaben oder Sicherheitsgründe veranlasst sind. Funktionen, die den Hauptzweck des Produkts nicht beeinträchtigen, darf SlideLizard auch ohne Zustimmung entfernen, wenn aus Sicht von SlideLizard keine Notwendigkeit mehr für sie besteht. Die Einstellung ganzer Produkte oder gesondert lizenzierter Module richtet sich nach Punkt 25.

- 7.4 Funktionen, die schriftlich oder in der Anwendung erkennbar als „Beta“, „Preview“ oder ähnlich gekennzeichnet sind, werden ohne Gewährleistung, ohne SLA und ohne Basic Support bereitgestellt und können jederzeit geändert oder entfernt werden. Ihre Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- 7.5 Updates werden je nach Produkt, Art des Updates und Bereitstellungsvariante automatisch eingespielt oder sind vom Kunden, etwa durch seine IT-Abteilung, zu installieren. Der Kunde ist dafür verantwortlich, bereitgestellte Updates zeitnah zu installieren. Support und Gewährleistung bestehen nur für Versionen, deren Veröffentlichung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.
- 7.6 Neue Module oder Produkte, die sich klar vom lizenzierten Produkt abgrenzen, kann SlideLizard gesondert entgeltlich anbieten; sie sind nicht automatisch Vertragsbestandteil. Das Bestehen einer Schnittstelle zum lizenzierten Produkt macht sie nicht zu dessen Bestandteil.
- 7.7 SlideLizard schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen oder sonstigen Erfolg aus der Nutzung der Services.

8. Lizenzen

- 8.1 Lizenzen werden als personenbezogene Lizenzen (Named Licenses) in einem Lizenzpool bereitgestellt. Jede Lizenz darf jeweils nur einem Nutzer zugewiesen und nur von diesem genutzt werden. Die Zuweisung erfolgt automatisch oder manuell durch Administratoren.
- 8.2 Lizenzen können jederzeit und beliebig oft einem anderen Nutzer zugewiesen werden. Aus technischen Gründen kann die Übertragung einige Stunden in Anspruch nehmen.
- 8.3 Lizenzen dürfen nur Nutzern des Kunden selbst, also derselben juristischen Person, zugewiesen werden. Die Zuweisung an verbundene Unternehmen oder sonstige Dritte sowie die gemeinsame Nutzung einer Lizenz durch mehrere Personen sind unzulässig.
- 8.4 **Nachbestellung:** Während der gesamten Vertragslaufzeit können jederzeit zusätzliche Lizenzen nachbestellt werden, insbesondere durch einen Administrator per E-Mail. Diese werden unmittelbar nach Bestellung freigeschaltet. Bestellungen bis einschließlich zum 15. eines Monats werden rückwirkend ab dem 1. desselben Monats verrechnet, Bestellungen nach dem 15. eines Monats ab dem 1. des Folgemonats. Die Verrechnung für den Zeitraum bis zum Beginn der nächsten regulären Zahlungsperiode erfolgt anteilig auf Monatsbasis und wird mit der Freischaltung in Rechnung gestellt; es gelten die Zahlungsbedingungen gemäß Punkt 19. Die nachbestellten Lizenzen sind ab dem so ermittelten Zeitpunkt bis zum Ende der Vertragslaufzeit fester Bestandteil des Vertrags und werden ab der nächsten regulären Zahlungsperiode gemeinsam mit den übrigen Lizenzen des Kunden im Voraus verrechnet. Der Preis je Lizenz ergibt sich aus dem Angebot; mangels abweichender Vereinbarung gilt der im Vertrag vereinbarte Preis je Lizenz.
- 8.5 **Reduktion:** Eine Reduktion der Lizenzanzahl ist nur mit Wirkung zum Ende der Vertragslaufzeit möglich. Sie muss vor Ablauf der Kündigungsfrist gemäß Punkt 21.2 durch Annahme eines neuen schriftlichen Angebots von SlideLizard vereinbart werden; andernfalls verlängert sich der Vertrag mit der bisherigen Lizenzanzahl. Da sich Mengenrabatte und Konditionen nach der Lizenzanzahl richten, können sich dabei der Preis je Lizenz sowie Umfang und Preis anderer Positionen ändern. Mindestabnahmemengen ergeben sich aus dem Angebot.
- 8.6 **Unberechtigte Nutzung:** Nutzt der Kunde die Services über den vereinbarten Umfang hinaus, insbesondere durch Weiternutzung nach Vertragsende oder durch Nutzung durch Unternehmen, denen keine Lizenzen zustehen, hat er für den gesamten Zeitraum der unberechtigten Nutzung ein Entgelt in Höhe der zu diesem Zeitpunkt geltenden Listenpreise von SlideLizard, mangels solcher in Höhe der zuletzt mit dem Kunden vereinbarten Preise ohne Rabatte, zu bezahlen. Dies gilt auch dann, wenn SlideLizard Zugänge nach Vertragsende nicht gesperrt hat. Eine unberechtigte Nutzung führt

nicht zu einer Verlängerung des Vertrags. SlideLizard darf zum Nachweis Nutzungsdaten heranziehen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

9. Nutzungsrechte und geistiges Eigentum

- 9.1** Sämtliche Rechte an der Software, den Services und der Dokumentation, insbesondere Urheber-, Werknutzungs- und Markenrechte sowie die Rechte am Quellcode, stehen ausschließlich SlideLizard bzw. deren Lizenzgebern zu. Dies gilt auch für Funktionen, Anpassungen und Weiterentwicklungen, die im Auftrag oder auf Wunsch des Kunden umgesetzt werden, und zwar auch dann, wenn sie gesondert vergütet werden; der Kunde erhält daran dieselben Nutzungsrechte wie an der übrigen Software. Ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes oder auf Einsicht in diesen besteht in keinem Fall.
- 9.2** SlideLizard räumt dem Kunden für die Dauer eines aufrechten und gültigen Vertrags das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und – außer an seine Nutzer im Rahmen des Punktes 8 – nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Services im vereinbarten Umfang für eigene geschäftliche Zwecke zu nutzen. Das Nutzungsrecht endet automatisch mit dem Ende des Vertrags.
- 9.3** Dem Kunden ist insbesondere untersagt,
- (a) die Software zu vervielfältigen, soweit dies nicht für die bestimmungsgemäße Nutzung technisch erforderlich ist;
 - (b) die Software oder die Services Dritten zu überlassen, weiterzugeben, zu verkaufen, zu vermieten oder sonst zugänglich zu machen;
 - (c) die Software zu bearbeiten, zu dekompile, zu disassemblieren oder auf sonstige Weise zurückzuentwickeln, soweit dies nicht nach § 40e Urheberrechtsgesetz zwingend erlaubt ist;
 - (d) die Software oder Teile davon nachzubauen oder zur Entwicklung konkurrierender Produkte zu verwenden;
 - (e) technische Schutzmaßnahmen oder Nutzungsbeschränkungen zu umgehen oder Schutzrechtshinweise zu entfernen.
- 9.4** Verstößt der Kunde gegen Punkt 9.3, ist SlideLizard neben dem Recht zur Auflösung gemäß Punkt 22 berechtigt, Unterlassung und Schadenersatz zu verlangen.
- 9.5** Anregungen und Verbesserungsvorschläge des Kunden darf SlideLizard ohne Vergütung frei verwenden; dem Kunden erwachsen daraus keine Rechte an der Software.

10. Kundendaten, Nutzungsdaten und Datenschutz

- 10.1** Sämtliche Rechte an Kundendaten verbleiben beim Kunden bzw. bei den jeweils Berechtigten. Es gehen keinerlei Rechte an Kundendaten auf SlideLizard über, sofern dies nicht in einem gesonderten schriftlichen Vertrag vereinbart wird.
- 10.2** Der Kunde räumt SlideLizard für die Vertragslaufzeit und den Zeitraum gemäß Punkt 24 das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht ein, Kundendaten ausschließlich insoweit zu speichern, zu verarbeiten, zu vervielfältigen und anzuzeigen, als dies zur Erbringung der Services, einschließlich Hosting, Datensicherung, Support und Export, erforderlich ist. Eine darüber hinausgehende Nutzung erfolgt nicht.
- 10.3** SlideLizard erhebt Nutzungsdaten, um dem Kunden Auswertungen über die Nutzung, etwa in Form von Dashboards, bereitzustellen. Darüber hinaus verwendet SlideLizard Nutzungsdaten ausschließlich in aggregierter Form und ohne Möglichkeit eines Rückschlusses auf einzelne Nutzer, um die Nutzung der Funktionen zu analysieren und die Produkte weiterzuentwickeln. Inhalte der Kundendaten werden dafür nicht verwendet.
- 10.4** Soweit SlideLizard personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt die AVV, die im Angebot verlinkt ist und in Angelegenheiten des Datenschutzes diesen AGB vorgeht. Der Kunde ist Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung verantwortlich, insbesondere hinsichtlich der Daten seiner Nutzer und der Teilnehmer. Aufbewahrungs- und Löschfristen richten sich nach der AVV.

- 10.5** Während einer aufrechten Vertragslaufzeit löscht SlideLizard Kundendaten nicht aus eigenem Antrieb, es sei denn, der Kunde weist dies an, eine gesetzliche Pflicht besteht oder ein Fall des Punktes 13.4 liegt vor.
- 10.6** Der Kunde ist verpflichtet, ihm wichtige Inhalte zusätzlich selbst zu sichern, etwa durch Aufbewahrung der Originaldateien oder durch regelmäßige Exporte.

11. KI-Funktionen

- 11.1** Dieser Punkt gilt für alle Funktionen in sämtlichen Produkten, die auf künstlicher Intelligenz beruhen, insbesondere für LIZ AI („KI-Funktionen“). KI-Funktionen sind für Nutzer als solche erkennbar.
- 11.2** Ergebnisse von KI-Funktionen werden automatisiert erzeugt und können unzutreffend, unvollständig, veraltet oder irreführend sein oder Inhalten Dritter ähneln. Der Kunde hat Ergebnisse vor ihrer Verwendung eigenverantwortlich zu prüfen. SlideLizard übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung der Ergebnisse für einen bestimmten Zweck oder dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind.
- 11.3** SlideLizard verwendet Kundendaten, einschließlich der Eingaben in und der Ergebnisse von KI-Funktionen, nicht zum Training von KI-Modellen. SlideLizard setzt für KI-Funktionen Modelle von Drittanbietern ein, die als Subauftragsverarbeiter nach Maßgabe der AVV einbezogen werden; für diese gelten die in der AVV angegebenen Bedingungen. SlideLizard wählt diese Anbieter sorgfältig aus, hat jedoch keine Möglichkeit, deren interne Abläufe zu überprüfen. Eine Haftung von SlideLizard besteht in diesem Zusammenhang nur im Rahmen des Punktes 17.
- 11.4** SlideLizard ist berechtigt, eingesetzte Modelle und Anbieter im Rahmen der AVV jederzeit zu wechseln oder zu ändern. Ergebnisse können sich dadurch verändern.
- 11.5** Rechte an Ergebnissen, die aus Kundendaten erzeugt werden, stehen – soweit solche Rechte entstehen – dem Kunden zu. SlideLizard beansprucht daran keine Rechte. SlideLizard übernimmt keine Gewähr dafür, dass Ergebnisse rechtlich schutzfähig sind.
- 11.6** Der Kunde darf KI-Funktionen nicht für rechtswidrige Zwecke, nicht für nach der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung) verbotene Praktiken und nicht zur Erzeugung rechtswidriger Inhalte nutzen. Soweit den Kunden bei der Verwendung oder Veröffentlichung von Ergebnissen gesetzliche Kennzeichnungs- oder Transparenzpflichten treffen, obliegen diese dem Kunden. Für die Nutzung von KI-Funktionen gilt Punkt 13.5.

12. Pflichten des Kunden und Informationssicherheit

- 12.1** Der Kunde wirkt bei der Leistungserbringung mit, soweit dies erforderlich ist. Er stellt insbesondere die technischen Voraussetzungen gemäß Punkt 14.6 bereit und erteilt SlideLizard vollständige und zutreffende Informationen, etwa bei der Meldung von Störungen.
- 12.2** Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass seine Nutzer diese AGB einhalten, und verpflichtet sie entsprechend. Er haftet für das Verhalten seiner Nutzer wie für eigenes Verhalten.
- 12.3** Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,
- (a) Zugangsdaten geheim zu halten, nicht weiterzugeben und vor dem Zugriff Dritter zu schützen;
 - (b) angebotene Verfahren zur Mehr-Faktor-Authentifizierung zu nutzen;
 - (c) Lizenzen und Zugänge ausgeschiedener oder nicht mehr berechtigter Nutzer unverzüglich zu entziehen;
 - (d) seine eigenen Geräte, Systeme und Netzwerke aktuell zu halten und angemessen vor Schadsoftware zu schützen;
 - (e) jeden Verdacht auf Missbrauch von Zugangsdaten unverzüglich an office@slidelizard.at zu melden und betroffene Passwörter unverzüglich zu ändern;
 - (f) ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SlideLizard keine Sicherheits-, Penetrations- oder Lasttests und keine automatisierten Scans der Systeme von SlideLizard durchzuführen.

- 12.4** Der Kunde haftet für Schäden, die durch die missbräuchliche Verwendung von Zugangsdaten seiner Nutzer entstehen, sofern SlideLizard den Missbrauch nicht zu vertreten hat.
- 12.5** SlideLizard trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen nach dem Stand der Technik; diese sind in der AVV näher beschrieben. SlideLizard informiert den Kunden über Sicherheitsvorfälle, die Kundendaten betreffen, nach Maßgabe der AVV. Bei einer akuten Gefährdung der Sicherheit ist SlideLizard berechtigt, Zugänge ganz oder teilweise sofort zu sperren; SlideLizard informiert den Kunden darüber unverzüglich.

13. Inhalte, Verhaltensregeln und Fair Use

- 13.1** SlideLizard stellt lediglich die technische Plattform zur Verfügung. Für Kundendaten und sonstige Inhalte, die der Kunde, seine Nutzer oder Teilnehmer in die Services einbringen, sind ausschließlich diese verantwortlich; SlideLizard macht sich diese Inhalte nicht zu eigen.
- 13.2** Der Kunde stellt sicher, dass er über alle erforderlichen Rechte an den eingebrachten Inhalten, etwa Folien, Bildern, Texten, Links und Quellen, verfügt und deren Verwendung rechtmäßig ist.
- 13.3** Untersagt ist insbesondere
- (a) das Einbringen oder Verbreiten rechtswidriger, sittenwidriger, pornografischer, rassistischer, diskriminierender, gewaltverherrlichender oder extremistischer Inhalte sowie von Inhalten, die gegen das Strafgesetzbuch, das Verbotsgesetz, das Urheberrechtsgesetz, das Mediengesetz, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, das Datenschutzrecht oder sonstige Rechtsvorschriften verstoßen;
 - (b) die Verletzung von Persönlichkeits-, Urheber-, Marken- oder sonstigen Rechten Dritter;
 - (c) das Bedrohen oder Belästigen von Dritten, anderen Nutzern oder Teilnehmern;
 - (d) die Veröffentlichung personenbezogener Daten Dritter ohne entsprechende Rechtsgrundlage;
 - (e) das Einbringen von Schadsoftware sowie sonstige Handlungen, die die Services, SlideLizard oder andere Kunden beeinträchtigen oder gefährden können.
- 13.4** SlideLizard ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Inhalte auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen. Erlangt SlideLizard Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten, ist SlideLizard berechtigt, diese unverzüglich zu entfernen oder den Zugang zu ihnen zu sperren.
- 13.5** **Fair Use:** Die Nutzung der Services muss im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebs bleiben. Automatisierte Massenabfragen, Scraping sowie die Nutzung von KI-Funktionen für produktfremde Zwecke sind untersagt. Überschreitet der Kunde die übliche Nutzung erheblich, ist SlideLizard berechtigt, die Nutzung nach Hinweis zu drosseln oder zu begrenzen. SlideLizard nimmt in diesem Fall schriftlich Kontakt mit dem Kunden auf, um eine Erweiterung gegen zusätzliches Entgelt anzubieten. Konkrete Nutzungsgrenzen können im Angebot oder in der Produktdokumentation festgelegt werden.
- 13.6** Der Kunde hält SlideLizard hinsichtlich sämtlicher Ansprüche Dritter, die aus Inhalten des Kunden oder seiner Nutzer oder aus einer Verletzung dieser AGB durch diese entstehen, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung, schad- und klaglos.

14. Drittanbieter, Schnittstellen und Systemvoraussetzungen

- 14.1** Die Services bauen auf Produkten und Diensten von Drittanbietern auf oder sind mit solchen verbunden, insbesondere mit Betriebssystemen, mit Anwendungen, in die die Software als Add-in oder Erweiterung integriert ist, mit Browsern und Plattformen sowie mit Schnittstellen und Integrationen zu Software anderer Anbieter. Diese Drittanbieter liegen außerhalb des Einflussbereichs von SlideLizard und sind nicht Erfüllungsgehilfen von SlideLizard.
- 14.2** Funktionen und Integrationen, die von Drittanbietern abhängen, können nur so lange und nur insoweit bereitgestellt werden, als der jeweilige Drittanbieter besteht, seine Leistungen ordnungsgemäß erbringt und sein Produkt bzw. seine Schnittstelle nicht ändert, einschränkt oder einstellt. SlideLizard übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für Störungen, Änderungen, Einschränkungen oder Abschaltungen durch Drittanbieter; solche Umstände stellen weder einen Mangel noch eine Vertragsverletzung von SlideLizard dar.

- 14.3** SlideLizard bemüht sich, im Rahmen gebuchter Support- bzw. SLA-Pakete Änderungen an Schnittstellen von Drittanbietern in angemessener Zeit nachzuziehen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Anpassung oder auf eine Anpassung innerhalb einer bestimmten Frist besteht nicht.
- 14.4** Eine vollständige Kompatibilität mit Anwendungen und Produkten von Drittanbietern in jeder einzelnen Funktion wird nicht geschuldet. Umfang und Ausgestaltung von Integrationen können je nach Produkt und Kunde unterschiedlich sein und ergeben sich aus dem Angebot.
- 14.5** Stellt SlideLizard fest, dass die Ursache einer Störung im Bereich eines Drittanbieters liegt, gilt die Störungsmeldung mit der Mitteilung dieses Ergebnisses an den Kunden als bearbeitet.
- 14.6** Der Kunde ist dafür verantwortlich, die jeweils aktuellen Systemvoraussetzungen zu erfüllen, die SlideLizard vor Test oder Kauf bzw. auf Anfrage übermittelt, einschließlich einer stabilen Internetverbindung. Bei Verwendung älterer oder anderer Technologien ist die Funktion der Services nicht gewährleistet; daraus entstehen keine Ansprüche. SlideLizard ist berechtigt, die Unterstützung einzelner Systeme, Versionen oder Browser zu beenden, insbesondere wenn deren Hersteller die Unterstützung eingestellt hat.
- 14.7** Für eigene Subunternehmer von SlideLizard, etwa Hosting-Anbieter, gilt Punkt 17.

15. Verfügbarkeit, Wartung und Support

- 15.1** Ohne gebuchtes SLA übernimmt SlideLizard keine Zusage einer bestimmten Verfügbarkeit. Unterbrechungen, insbesondere durch Wartung, Updates, Drittanbieter oder höhere Gewalt, können nicht ausgeschlossen werden. Für Kunden mit gebuchtem SLA gelten die dort vereinbarten Verfügbarkeits- und Wartungsregelungen vorrangig.
- 15.2** SlideLizard ist berechtigt, die Services zum Zweck der Wartung vorübergehend ganz oder teilweise abzuschalten. Wartungen erfolgen nach Möglichkeit zwischen 18:00 und 08:00 Uhr österreichischer Zeit und werden nach Möglichkeit angekündigt. Dringende Wartungen, etwa zur Behebung von Sicherheitslücken, können jederzeit ohne Ankündigung erfolgen.
- 15.3** Support wird nur im Rahmen eines gebuchten Supportpakets geleistet:
 - (a) Ohne Supportpaket besteht keinerlei Anspruch auf Support. SlideLizard stellt funktionsfähige Services bereit, leistet jedoch keine Hilfestellung bei kundenspezifischen Problemen oder Umgebungen.
 - (b) Basic Support umfasst die im SLA beschriebenen Unterstützungsleistungen, jedoch ohne Zusage von Reaktions-, temporären Lösungs- oder Lösungszeiten und ohne Gutschriften oder Pönalen. Anfragen im Rahmen des Basic Supports werden nachrangig und nach Möglichkeit bearbeitet.
 - (c) Für Kunden mit SLA-Paket gilt das SLA.
- 15.4** Ein Supportpaket kann nur für sämtliche Lizenzen eines Vertrags gebucht werden. Eine Buchung für einen Teil der Lizenzen oder eine Kombination unterschiedlicher Supportpakete ist nicht möglich.
- 15.5** Nicht vom Support umfasst sind, soweit im Angebot nicht anders vereinbart, insbesondere individuelle Konfigurationen, Schulungen, Systemintegrationen und die Entwicklung neuer Funktionen. Support wird nur für Versionen gemäß Punkt 7.5 geleistet.

16. Gewährleistung

- 16.1** SlideLizard leistet Gewähr dafür, dass die Services bei bestimmungsgemäßer Nutzung im Wesentlichen dem vereinbarten Leistungsumfang (Punkt 7.1) entsprechen. Unerhebliche Abweichungen begründen keinen Mangel.
- 16.2** Kein Mangel liegt insbesondere vor bei Störungen im Bereich von Drittanbietern (Punkt 14), Wartungen (Punkt 15.2), höherer Gewalt (Punkt 26), kurzfristigen Unterbrechungen, Bedienungsfehlern, Nichteinhaltung der Systemvoraussetzungen, Nutzung nicht mehr unterstützter Versionen (Punkt 7.5), Beta-Funktionen (Punkt 7.4), Testversionen (Punkt 6) sowie bei unzutreffenden Ergebnissen von KI-Funktionen (Punkt 11.2).

- 16.3** Der Kunde hat Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach ihrer Entdeckung, schriftlich und mit einer nachvollziehbaren Beschreibung zu melden. Unterbleibt die rechtzeitige Meldung, sind Gewährleistungsansprüche für diesen Mangel ausgeschlossen.
- 16.4** SlideLizard behebt gemeldete Mängel nach eigener Wahl durch Verbesserung oder durch Bereitstellung einer Umgehungslösung oder eines Updates innerhalb angemessener Frist. Gelingt die Behebung eines erheblichen Mangels, der Kernfunktionen beeinträchtigt, nicht innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens 30 Tagen ab Meldung, kann der Kunde für die Dauer der Beeinträchtigung eine angemessene Minderung des Entgelts verlangen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche, insbesondere die Aufhebung des Vertrags (Wandlung), sind ausgeschlossen; das Recht zur Auflösung gemäß Punkt 22.4 bleibt unberührt.
- 16.5** Gewährleistungsansprüche sind binnen sechs Monaten ab Auftreten des Mangels gerichtlich geltend zu machen.
- 16.6** Gutschriften nach dem SLA werden auf Ansprüche auf Minderung angerechnet.

17. Haftung

- 17.1** SlideLizard haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer von SlideLizard.
- 17.2** Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung von SlideLizard insgesamt je Vertragsjahr mit 100 % der Lizenzentgelte eines Jahres (netto) aus dem betroffenen Vertrag begrenzt. Bei einer Vertragslaufzeit von mehr als einem Jahr gilt als Lizenzentgelt eines Jahres das gesamte Lizenzentgelt der Vertragslaufzeit, geteilt durch die Anzahl der Jahre der Vertragslaufzeit.
- 17.3** Außer bei Vorsatz haftet SlideLizard nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen und Reputationsschäden sowie nicht für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden.
- 17.4** Für den Verlust von Daten haftet SlideLizard im Rahmen der Punkte 17.1 bis 17.3 nur in Höhe des Aufwands, der für die Wiederherstellung erforderlich gewesen wäre, wenn der Kunde seiner Pflicht gemäß Punkt 10.6 nachgekommen wäre.
- 17.5** Gutschriften und Pönalen nach dem SLA werden auf die Haftungshöchstgrenze gemäß Punkt 17.2 angerechnet. Für Verletzungen des SLA sind diese Gutschriften die einzige und abschließende Rechtsfolge; dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Personenschäden.
- 17.6** SlideLizard haftet weder für Inhalte, die Kunden, Nutzer oder Teilnehmer in die Services einbringen, noch für Schäden, die daraus entstehen. Für Leistungen und Produkte von Drittanbietern gilt Punkt 14.
- 17.7** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Vorsatz, für Personenschäden sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 17.8** Schadenersatzansprüche gegen SlideLizard sind binnen zwölf Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

18. Preise und Wertsicherung

- 18.1** Es gelten die im Angebot bzw. in der angenommenen Bestellung vereinbarten Preise. Alle Preise verstehen sich in Euro und netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 18.2** Die Entgelte sind wertgesichert. Maßstab ist der von Statistik Austria veröffentlichte Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) für Österreich. Dabei gilt:
 - (a) Ausgangsbasis ist der Jahresdurchschnitt des HVPI jenes Kalenderjahres, das dem Beginn der Vertragslaufzeit vorangeht, bzw. nach einer erfolgten Anpassung der für diese Anpassung maßgebliche Wert.
 - (b) Die Entgelte werden jeweils mit Beginn einer Verlängerungsperiode angepasst, und zwar im Verhältnis des Jahresdurchschnitts des HVPI des Kalenderjahres, das dem Beginn der

Verlängerungsperiode vorangeht, zur Ausgangsbasis. Die Anpassung erfasst damit die gesamte Veränderung seit Vertragsbeginn bzw. seit der letzten Anpassung. Während einer laufenden Vertragslaufzeit erfolgt keine Anpassung.

- (c) Es gilt kein Schwellenwert. Ergibt die Berechnung keine Erhöhung, bleiben die Entgelte unverändert und die bisherige Ausgangsbasis bleibt maßgeblich; eine Senkung der Entgelte erfolgt nicht.
- (d) Die Anpassung erfolgt automatisch, ohne dass es einer Zustimmung oder einer gesonderten Mitteilung bedarf; die angepassten Entgelte werden in der Rechnung ausgewiesen.
- (e) Wird der HVPI nicht mehr veröffentlicht, tritt an seine Stelle der Verbraucherpreisindex (VPI) von Statistik Austria, andernfalls der amtlich an seine Stelle tretende Index. Bei einer Änderung der Indexbasis oder einem Wechsel des Index werden die Werte mit den amtlichen Verkettungsfaktoren umgerechnet.

18.3 Änderungen der Preise aus anderen Gründen, etwa bei einer Reduktion der Lizenzanzahl (Punkt 8.5) oder bei Vereinbarung einer anderen Vertragslaufzeit (Punkt 21.2), erfolgen durch ein neues Angebot.

19. Rechnungslegung und Zahlung

19.1 SlideLizard stellt Rechnung

- (a) für Lizenzen mit deren Bereitstellung;
- (b) für jede weitere Zahlungsperiode, insbesondere bei einer Verlängerung, an deren erstem Tag;
- (c) für nachbestellte Lizenzen mit deren Freischaltung (Punkt 8.4); und
- (d) für sonstige Leistungen nach Maßgabe des Angebots.

19.2 Rechnungen sind, sofern im Angebot nicht anders vereinbart, binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

19.3 Entgelte werden im Voraus verrechnet. Mangels abweichender Vereinbarung im Angebot wird das Entgelt für die gesamte Vertragslaufzeit im Voraus verrechnet, auch bei einer Vertragslaufzeit von mehr als einem Jahr. Im Angebot kann eine jährliche Zahlungsperiode vereinbart werden.

19.4 Rechnungen werden ausschließlich elektronisch per E-Mail übermittelt; der Kunde stimmt der Übermittlung elektronischer Rechnungen zu. Auf Wunsch, etwa bei öffentlichen Auftraggebern, stellt SlideLizard Rechnungen in einem strukturierten elektronischen Format (E-Rechnung) aus.

19.5 Der Kunde hat SlideLizard Bestellnummern sowie Vorgaben zu Lieferantenregistrierungen, Rechnungsportalen oder E-Rechnungsformaten spätestens mit der Bestellung mitzuteilen. Unterbleibt dies, ist die Rechnung dennoch ordnungsgemäß und die Zahlungsfrist läuft; interne Freigabeprozesse des Kunden verlängern die Zahlungsfrist nicht. Wird bei einer Verlängerung keine neue Bestellnummer übermittelt, verwendet SlideLizard die bisherige Bestellnummer.

19.6 Der Kunde hat, soweit dies für die Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens erforderlich ist, eine gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bekannt zu geben. Unterbleibt dies, ist SlideLizard berechtigt, die österreichische Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.

19.7 Zahlungen sind in Euro spesenfrei auf das in der Rechnung angegebene Konto zu leisten. Sämtliche Bank-, Überweisungs- und Währungsumrechnungsspesen trägt der Kunde; SlideLizard muss der volle Rechnungsbetrag zufließen.

19.8 Einwendungen gegen Rechnungen sind binnen 30 Tagen ab Zugang schriftlich und begründet zu erheben; andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt. Die Aufrechnung ist nur mit von SlideLizard anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig; ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen.

20. Zahlungsverzug und Sperre

20.1 Bei Zahlungsverzug gebühren SlideLizard Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (derzeit 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz gemäß § 456 Unternehmensgesetzbuch).

- 20.2** Ist eine Rechnung sieben Tage nach Fälligkeit nicht bezahlt, erfolgt eine erste Mahnung ohne Mahnspesen. Erfolgt binnen weiterer 14 Tage keine Zahlung, erfolgt eine zweite Mahnung, für die Mahnspesen von EUR 20,00 verrechnet werden. Erfolgt binnen weiterer 14 Tage keine Zahlung, erfolgt eine dritte Mahnung, für die weitere Mahnspesen von EUR 20,00 verrechnet werden. Unberührt bleiben der Anspruch auf den Pauschalbetrag von EUR 40,00 gemäß § 458 Unternehmensgesetzbuch, auf den die Mahnspesen angerechnet werden, sowie der Anspruch auf Ersatz weitergehender, zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendiger Kosten.
- 20.3** Ab der dritten Mahnung ist SlideLizard berechtigt, den Zugang zu den Services ganz oder teilweise zu sperren. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt während der Sperre unverändert bestehen; aus der Sperre entstehen dem Kunden keine Ansprüche.
- 20.4** Nach Eingang der Zahlung oder nach Übermittlung einer Zahlungsbestätigung, etwa eines Überweisungsbelegs, hebt SlideLizard die Sperre binnen eines Werktags auf.

21. Vertragslaufzeit, Verlängerung und ordentliche Kündigung

- 21.1** Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem Angebot und beträgt mindestens ein Jahr. Sie beginnt, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist, mit der Bereitstellung der Lizenzen.
- 21.2** Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Vertragslaufzeit automatisch jeweils um die ursprünglich vereinbarte Vertragslaufzeit, sofern er nicht von einer der Parteien spätestens 30 Tage vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Eine Verlängerung um einen anderen Zeitraum oder mit geänderter Lizenzanzahl setzt ein neues Angebot von SlideLizard voraus. SlideLizard ist nicht verpflichtet, auf den bevorstehenden Ablauf hinzuweisen.
- 21.3** Eine Kündigung kann jederzeit erklärt werden und wird zum nächstmöglichen Ende der Vertragslaufzeit wirksam. SlideLizard kann einen Nachweis der Identität und der Vertretungsbefugnis der kündigenden Person verlangen.
- 21.4** Eine ordentliche Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen. Die Punkte 22, 23, 26.2 und 29.3 bleiben unberührt.

22. Außerordentliche Kündigung

- 22.1** Jede Partei kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Erklärung auflösen.
- 22.2** Ein wichtiger Grund für SlideLizard liegt insbesondere vor, wenn
- (a) der Kunde oder seine Nutzer rechtswidrige Inhalte einbringen oder die Services für rechtswidrige Zwecke nutzen;
 - (b) der Kunde oder seine Nutzer die Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit der Systeme von SlideLizard oder anderer Kunden gefährden;
 - (c) der Kunde eine fällige Zahlung auch 14 Tage nach einer Sperre gemäß Punkt 20.3 nicht leistet;
 - (d) der Kunde gegen Punkt 9.3 oder Punkt 30.3 verstößt; oder
 - (e) der Kunde eine sonstige wesentliche Vertragspflicht verletzt, insbesondere Lizenzen missbräuchlich nutzt, und den Verstoß nicht binnen 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung behebt.

In den Fällen der lit. (a), (b) und (d) ist keine vorherige Aufforderung erforderlich.

- 22.3** Statt einer Auflösung kann SlideLizard je nach Schwere des Verstoßes den Kunden verwarnen, Inhalte entfernen oder den Zugang vorübergehend sperren.
- 22.4** Ein wichtiger Grund für den Kunden liegt insbesondere vor, wenn SlideLizard eine wesentliche Hauptpflicht verletzt und den Verstoß nicht binnen 30 Tagen nach schriftlicher Aufforderung behebt. Kein wichtiger Grund sind insbesondere Störungen im Bereich von Drittanbietern und Änderungen ihrer Schnittstellen (Punkt 14), Wartungen, kurzfristige Unterbrechungen sowie höhere Gewalt.
- 22.5** Löst SlideLizard den Vertrag aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund auf, werden bereits bezahlte Entgelte nicht erstattet, und die Entgelte für die laufende Zahlungsperiode bleiben geschuldet;

weitergehende Ansprüche bleiben unberührt. Löst der Kunde den Vertrag berechtigt gemäß Punkt 22.4 auf, erstattet SlideLizard die im Voraus bezahlten Entgelte für den Zeitraum nach dem Wirksamwerden der Auflösung anteilig (Punkt 2.2).

23. Anbieterwechsel und vorzeitige Beendigung nach dem Data Act

- 23.1** Dieser Punkt gilt nur, soweit die Services Datenverarbeitungsdienste im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2854 (Data Act) darstellen und dem Kunden die dort vorgesehenen Rechte zustehen. Er gilt insbesondere nicht für Testversionen, für On-Premise-Installationen und für Leistungen, die überwiegend individuell für den Kunden entwickelt wurden.
- 23.2** Der Kunde kann durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von zwei Monaten verlangen,
- (a) zu einem anderen Anbieter zu wechseln;
 - (b) seine exportierbaren Daten in eigene IT-Infrastruktur zu übertragen; oder
 - (c) seine exportierbaren Daten löschen zu lassen.
- 23.3** Nach Ablauf der Frist gemäß Punkt 23.2 folgt ein Übergangszeitraum von höchstens 30 Kalendertagen, in dem SlideLizard den Wechsel angemessen unterstützt und die Services weiter erbringt. Ist dies technisch nicht möglich, teilt SlideLizard dies dem Kunden binnen 14 Werktagen nach dessen Verlangen mit und nennt einen alternativen Übergangszeitraum von höchstens sieben Monaten. Der Vertrag endet mit dem erfolgreichen Abschluss des Wechsels bzw. der Löschung.
- 23.4** Exportierbare Daten sind die vom Kunden eingebrachten Eingabedaten sowie die durch seine Nutzung erzeugten Ausgabedaten einschließlich Metadaten. Nicht erfasst sind Daten und digitale Vermögenswerte, die durch geistige Eigentumsrechte oder Geschäftsgeheimnisse von SlideLizard oder Dritten geschützt sind, insbesondere Software, Quellcode und interne Betriebsdaten. Der Export erfolgt je nach Produkt direkt im System oder auf Anfrage in einem gängigen, maschinenlesbaren Format und ist für den Kunden kostenlos. Für den Abruf der Daten und die anschließende Löschung gilt Punkt 24.
- 23.5** Endet der Vertrag infolge eines Verlangens gemäß Punkt 23.2 vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, gilt:
- (a) Bereits bezahlte oder fällige Entgelte für das zum Zeitpunkt der Beendigung laufende Vertragsjahr werden nicht erstattet.
 - (b) SlideLizard ist berechtigt, den im Hinblick auf die vereinbarte Vertragslaufzeit gewährten Rabatt für den Zeitraum bis zur Beendigung nachzuverrechnen. Maßgeblich ist der Unterschied zwischen dem vereinbarten Entgelt und dem Entgelt, das ohne diese Bindung gegolten hätte, wie im Angebot ausgewiesen, mangels Ausweisung nach der Preisliste von SlideLizard für eine Vertragslaufzeit von einem Jahr.
 - (c) SlideLizard ist weiters berechtigt, alle Leistungen nachzuverrechnen, die im Angebot im Hinblick auf die vereinbarte Vertragslaufzeit unentgeltlich oder vergünstigt gewährt wurden, etwa Entwicklungsstunden, Customizing oder zugesagte Funktionen, und zwar mit dem im Angebot in Euro ausgewiesenen Wert, soweit SlideLizard diese Leistungen bis zur Beendigung erbracht hat. Nicht erbrachte Leistungen entfallen ersatzlos.
 - (d) Wurde das Entgelt für mehrere Vertragsjahre im Voraus bezahlt, erstattet SlideLizard das Entgelt für die zum Zeitpunkt der Beendigung noch nicht begonnenen Vertragsjahre, abzüglich der Beträge gemäß lit. (b) und (c).
 - (e) Die Summe aus den nicht erstatteten Entgelten für den Zeitraum nach der Beendigung und den Beträgen gemäß lit. (b) und (c) ist mit jenem Entgelt begrenzt, das der Kunde bei Fortführung des Vertrags bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit noch zu leisten gehabt hätte.
- 23.6** Entgelte für den Wechsel selbst (Wechselentgelte) werden nicht verrechnet; Punkt 23.5 bleibt unberührt.
- 23.7** Informationen über die Wechselverfahren, die verfügbaren Exportformate und die Datenstrukturen stellt SlideLizard in aktueller Form zur Verfügung.

24. Vertragsende, Datenexport und Löschung

- 24.1** Mit dem Ende des Vertrags enden sämtliche Nutzungsrechte des Kunden, und die Zugänge werden beendet. Für eine Weiternutzung gilt Punkt 8.6.
- 24.2** Vor Vertragsende kann der Kunde die in den Produkten verfügbaren Exportfunktionen nutzen. Binnen 30 Tagen nach Vertragsende kann der Kunde schriftlich einen Export seiner Kundendaten anfordern; SlideLizard stellt diesen kostenlos in einem gängigen, maschinenlesbaren Format bereit. SlideLizard ist nicht verpflichtet, auf diese Möglichkeit hinzuweisen.
- 24.3** Nach Ablauf dieser Frist, im Fall einer rechtzeitigen Anforderung nach Bereitstellung des Exports, ist SlideLizard berechtigt, sämtliche Kundendaten vollständig und unwiderruflich zu löschen. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten und die AVV bleiben unberührt.
- 24.4** Die Punkte 24.1 bis 24.3 gelten sinngemäß für Testversionen und für Benutzerkonten, die keinem aufrechten Vertrag zugeordnet sind. Für On-Premise-Installationen gelten gesonderte Bestimmungen.

25. Einstellung von Services

- 25.1** SlideLizard ist berechtigt, Produkte oder gesondert lizenzierte Module oder Services zur Gänze einzustellen, insbesondere wenn deren Weiterbetrieb für SlideLizard unwirtschaftlich ist oder wird. Für die Entfernung einzelner Funktionen gilt Punkt 7.3.
- 25.2** Eine Einstellung aus eigenem Entschluss kündigt SlideLizard mindestens sechs Monate im Voraus schriftlich an.
- 25.3** Ist eine Einstellung durch gesetzliche oder behördliche Vorgaben, durch eine Gefährdung der Sicherheit von SlideLizard oder der Nutzer oder durch die Einstellung wesentlicher Leistungen von Drittanbietern veranlasst, kann sie mit kürzerer Frist oder erforderlichenfalls sofort erfolgen.
- 25.4** Im Fall einer Einstellung erstattet SlideLizard dem Kunden die im Voraus bezahlten Entgelte für den nach der Einstellung verbleibenden Teil der laufenden Zahlungsperiode anteilig (Punkt 2.2) binnen 14 Tagen nach der Einstellung. Punkt 24 gilt entsprechend. Weitergehende Ansprüche des Kunden aus der Einstellung bestehen nicht.

26. Höhere Gewalt

- 26.1** Keine Partei haftet für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung ihrer Pflichten, soweit diese auf Umstände außerhalb ihres Einflussbereichs zurückzuführen ist, insbesondere auf Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Pandemien, behördliche Anordnungen, Streiks bei Dritten, Unterbrechungen der Internetinfrastruktur, länger andauernde Stromausfälle, Cyberangriffe trotz angemessener Schutzmaßnahmen sowie Störungen im Sinne des Punktes 14. Die betroffenen Pflichten ruhen für die Dauer des Ereignisses und einer angemessenen Anlaufzeit.
- 26.2** Dauert ein solches Ereignis länger als drei Monate, kann jede Partei den Vertrag schriftlich auflösen; im Voraus bezahlte Entgelte für den Zeitraum nach dem Wirksamwerden der Auflösung werden anteilig (Punkt 2.2) erstattet.

27. Geheimhaltung

- 27.1** Beide Parteien verpflichten sich, alle nicht öffentlich bekannten Informationen der jeweils anderen Partei, die ihnen im Zusammenhang mit dem Vertrag bekannt werden und als vertraulich gekennzeichnet oder erkennbar vertraulich sind, insbesondere Geschäftsgeheimnisse, Preise und Angebote, Software und Dokumentation sowie Kundendaten, vertraulich zu behandeln, nur für Zwecke des Vertrags zu verwenden und nur solchen Mitarbeitern, Beratern und Subunternehmern zugänglich zu machen, die sie für diese Zwecke benötigen und ihrerseits zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.
- 27.2** Diese Pflicht gilt nicht für Informationen, die ohne Pflichtverletzung öffentlich bekannt sind oder werden, die der empfangenden Partei bereits bekannt waren, die von ihr unabhängig entwickelt oder rechtmäßig von Dritten erlangt wurden oder die aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung offengelegt werden müssen.

- 27.3** Die Pflichten gelten über das Ende des Vertrags hinaus fort.
- 27.4** Haben die Parteien eine gesonderte Geheimhaltungsvereinbarung geschlossen, geht diese vor. Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach der AVV.

28. Dienstleistungen

- 28.1** Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Produkten, insbesondere Onboarding, Schulungen, Customizing und Entwicklungskontingente, unterliegen diesen AGB. Art, Umfang, Termine und Vergütung ergeben sich aus dem Angebot.
- 28.2** Dienstleistungen werden, sofern nicht anders vereinbart, online erbracht.
- 28.3** Für die Ergebnisse von Dienstleistungen gilt Punkt 9.1, für die Haftung Punkt 17.

29. Änderungen dieser AGB

- 29.1** SlideLizard ist berechtigt, diese AGB zu ändern. Änderungen, die für den Kunden ausschließlich vorteilhaft oder neutral sind, etwa geänderte Kontaktdaten, werden mit ihrer Mitteilung an den Kunden wirksam.
- 29.2** Sonstige Änderungen teilt SlideLizard dem Kunden mindestens zwei Monate vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mit, etwa per E-Mail an die Ansprechperson oder einen Administrator. Widerspricht der Kunde nicht binnen zwei Monaten nach Zugang der Mitteilung schriftlich, gelten die Änderungen als angenommen. SlideLizard weist in der Mitteilung auf diese Wirkung hin.
- 29.3** Widerspricht der Kunde fristgerecht, gilt der Vertrag unverändert zu den bisherigen AGB weiter. SlideLizard ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Erklärung zum Ende der jeweils laufenden Vertragslaufzeit zu beenden; die Frist gemäß Punkt 21.2 muss dabei nicht eingehalten werden. Eine frühere Beendigung ist ausgeschlossen.
- 29.4** Änderungen des SLA und der AVV richten sich nach den dort vorgesehenen Regelungen.

30. Subunternehmer, Vertragsübertragung und Sanktionen

- 30.1** SlideLizard ist berechtigt, Subunternehmer einzusetzen, ohne den Kunden darüber zu informieren. Für Subauftragsverarbeiter gelten die Regelungen der AVV.
- 30.2** SlideLizard ist berechtigt, den Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf einen Rechtsnachfolger, auf den Erwerber des Unternehmens oder eines Unternehmensteils oder auf ein verbundenes Unternehmen zu übertragen; der Kunde stimmt dem bereits jetzt zu. Im Fall einer Verschmelzung oder sonstigen Gesamtrechtsnachfolge wird der Vertrag unverändert fortgeführt. Der Kunde darf den Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SlideLizard übertragen.
- 30.3** Der Kunde sichert zu, dass weder er noch seine Nutzer auf Sanktionslisten der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, Österreichs oder sonstigen auf SlideLizard anwendbaren Sanktionslisten geführt werden, und wird die Services nicht entgegen geltenden Sanktions- oder Exportkontrollvorschriften nutzen oder zugänglich machen. Bei einem Verstoß oder einem begründeten Verdacht ist SlideLizard berechtigt, die Services sofort zu sperren und den Vertrag gemäß Punkt 22 aufzulösen; dem Kunden entstehen daraus keine Ansprüche.

31. Schlussbestimmungen

- 31.1** Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform; E-Mail genügt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 31.2** Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 31.3** Erfüllungsort ist Linz. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht in Linz. SlideLizard ist berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

- 31.4** Die Vertragssprache ist Deutsch. SlideLizard stellt eine englische Fassung dieser AGB zur Verfügung; bei Widersprüchen geht die deutsche Fassung vor.
- 31.5** Die Anfechtung des Vertrags wegen Irrtums sowie wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Werts ist ausgeschlossen.
- 31.6** Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 31.7** Erklärungen an SlideLizard sind an office@slidelizard.at zu richten, Supportanfragen an support@slidelizard.at.

32. Besondere Bestimmungen für SlideLizard LIVE

- 32.1** SlideLizard LIVE erweitert Präsentationen um interaktive Funktionen, etwa Umfragen, Fragen und Feedback sowie das Teilen von Unterlagen und Kontaktdaten. Die Software wird dazu als Add-in in die Präsentationssoftware der Vortragenden integriert und ist mit Funktionen auf der Website von SlideLizard verbunden.
- 32.2** Für SlideLizard LIVE bedeuten:
 - (a) „SlideLizard-Präsentation“: eine Präsentation, die mit SlideLizard LIVE für die Abhaltung vorbereitet wurde, wobei Metadaten der Präsentation an die Services übermittelt werden;
 - (b) „Vortragende“: Nutzer des Kunden, die SlideLizard-Präsentationen erstellen und abhalten;
 - (c) „Teilnehmer“: Personen, die sich über eine von den Services erzeugte URL, etwa mittels QR-Code, mit einer SlideLizard-Präsentation verbinden; der Aufenthaltsort ist dafür unerheblich.
- 32.3** Teilnehmer müssen sich nicht registrieren und nutzen die Teilnehmerfunktionen unentgeltlich. Sie werden beim Beitritt auf diese AGB und die Datenschutzinformationen hingewiesen. Bei der Nutzung interaktiver Funktionen haben Teilnehmer Punkt 13 einzuhalten. SlideLizard kann Eingaben von Teilnehmern entfernen und Teilnehmer bei Verstößen ausschließen.
- 32.4** Gegenüber Teilnehmern haftet SlideLizard ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. Der Kunde ist für die Verwendung von SlideLizard LIVE in seinen Präsentationen sowie für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten seiner Teilnehmer (Punkt 10.4) verantwortlich.
- 32.5** Werden zu einer SlideLizard-Präsentation mehr als 500 Teilnehmer erwartet, hat der Kunde dies mindestens eine Woche vorher an support@slidelizard.at zu melden, damit die erforderlichen Ressourcen sichergestellt werden können. Unterbleibt die Meldung, übernimmt SlideLizard für diese Veranstaltung keine Zusage hinsichtlich Funktion und Verfügbarkeit, und Ansprüche aus dem SLA oder aus Gewährleistung sind insoweit ausgeschlossen.